

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr: BV/0221/2020	
Federführendes Amt:	Amt f. Steuern, Beiträge u. Beteiligungen		
gefertigt:	Streso, Marianne		
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Hohenlepte	08.07.2020	befürwortet	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Gehrden	29.09.2020	abgelehnt	Ja 0 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0
Ortschaftsrat Pulpforde	12.10.2020	befürwortet	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Deetz	15.10.2020	befürwortet	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Jütrichau	19.10.2020	befürwortet	Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Bias	26.10.2020	befürwortet	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Walternienburg	27.10.2020	zur Kenntnis genommen	
Ortschaftsrat Reuden/Anhalt	03.11.2020	befürwortet	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Leps	09.11.2020	abgelehnt	Ja 1 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0
Ortschaftsrat Nedlitz	09.11.2020	befürwortet	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0
Ortschaftsrat Moritz	10.11.2020	abgelehnt	Ja 1 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 1
Ortschaftsrat Steutz	12.11.2020	abgelehnt	Ja 1 Nein 2 Enthaltung 6 Befangen 0
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2020	befürwortet	Ja 10+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Nutha	16.11.2020	befürwortet	Ja 2 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0
Ortschaftsrat Lindau	16.11.2020	befürwortet	Ja 4 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0
Ortschaftsrat Zernitz	19.11.2020	befürwortet	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Gödnitz	19.11.2020	abgelehnt	Ja 0 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0
Ortschaftsrat Polenzko	24.11.2020	befürwortet	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0
Stadtrat	25.11.2020		

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Nuthe/Rossel" (Gewässerumlagesatzung "Nuthe/Rossel")

Sachverhalt/Problem:

Für die Festsetzung der Gewässerumlage ist es gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) erforderlich, die Höhe der Beitragssätze für das Jahr 2020 (Flächenbeitragssatz und Erschwernisbeitragssatz) in der Gewässerumlagesatzung festzusetzen.

Die Stadt Zerbst/Anhalt hat entsprechend des Bescheides für das Beitragsjahr 2020 vom 05.03.2020 einen Flächenbeitrag in Höhe von 380.200,54 € (8,374946 €/ha) an den Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel (UHV) zu entrichten (Anlage 2).

Der Erschwernisbeitragssatz im Sinne der Umlagesatzung in Höhe von 11,128298 €/ha wurde anhand des Erschwernisbeitrages, den die Stadt Zerbst/Anhalt an den UHV zu entrichten hatte (38.033,02 €), geteilt durch die Fläche im Stadtgebiet, die nicht der Grundsteuer A unterliegt (3.417,6854 ha), errechnet (Anlage 3). Mit dem Erschwernisbeitrag sollen versiegelte Flächen beschwert werden. Die Beitragssätze enthalten die Kosten der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Jahr 2020 sowie die Kostenerstattung für die Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung aus dem Jahr 2019, die der UHV entsprechend § 56a des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) jährlich an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) zu entrichten hatte.

Die für das Umlagejahr 2020 anfallenden Verwaltungskosten wurden durch die Verwaltung kalkuliert (Anlage 4). Im Ergebnis der Kalkulation sind Verwaltungskosten der Stadt Zerbst/Anhalt von insgesamt 72.060,40 €. Diese Kosten sollen entsprechend der Empfehlung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) in den Flächenbeitrag eingerechnet werden. Daraus ergibt sich eine Erhöhung des an den UHV Nuthe/Rossel entrichteten Flächenbeitrages um 1,564135 €/ha. Insgesamt errechnet sich der Flächenbeitrag wie folgt:

8,374946 €/ha	Flächenbeitragssatz Nuthe/Rossel
<u>1,564135 €/ha</u>	Verwaltungskosten der Stadt Zerbst/Anhalt
9,939081 €/ha	festzusetzender Flächenbeitragssatz 2020.

Insofern sind in § 6 Abs. 1 der Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“ der Stadt Zerbst/Anhalt der Erschwernis- und der Flächenbeitragssatz für das Jahr 2020 festzusetzen.

Die Gewässerumlage für das Umlagejahr 2020 wird gemeinsam mit der Gewässerumlage des Umlagejahres 2019 in den Jahren 2021 und 2022 erhoben. Dementsprechend hat die Festlegung der Umlagesätze 2020 für den Haushalt 2020 keine finanziellen Auswirkungen. Die zu erhebenden Erträge spiegeln sich in den Jahren 2021 und 2022 haushalterisch wieder.

Der Satzungsentwurf wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Prüfung vorgelegt und begegnet keinen kommunalaufsichtlichen Bedenken.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	224.700	552110	432100		
2022	224.800	552110	432100		

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“) einschließlich der Kalkulation der Verwaltungskosten.

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet